ASU 16.09.2020 Mitteilungen

Prüfung des Solarpotenzials und der Eignung städtischer Dachflächen für weitere Photovoltaikanlagen

Die Hansestadt Wipperfürth prüft derzeit in Kooperation mit der Bergischen Energie- und Wasser GmbH (BEW) das Potenzial städtischer Dachflächen für die Neuinstallation oder Aufstockung weiterer Photovoltaikanlagen zwecks regenerativer Stromerzeugung.

Bereits seit 2008 sind auf Dachflächen städtischer Gebäude Photovoltaikanlagen in Betrieb. So ist die BEW Betreiberin von neun Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden. Weitere zehn Photovoltaikanlagen sind auf städtischen Dächern in unterschiedlichen Betreibermodellen (Pachtvertrag, Dachnutzungsvertrag, Gestattungsvertrag) installiert. Zuletzt wurde in 2019 eine Photovoltaikanlage auf dem Mensagebäude des Engelbert-von-Berg-Gymnasiums durch die BEW an die Stadt verpachtet.
Insgesamt sind so bisher 872,51 kW installierte Leistung auf städtischen Dächern verbaut.

Mit der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen wird erneuerbarer Strom erzeugt und CO_2-Emissionen werden reduziert. Die Hansestadt Wipperfürth übernimmt hier eine wichtige Vorbildfunktion und geht als gutes Beispiel voran, die Ziele im globalen, bundesweiten wie auch kommunalen Klimaschutz zu verfolgen. Neben der Reduktion von CO_2-Emissionen, können durch die Eigenstromerzeugung durch Solarenergie die Strombezugskosten gesenkt und bei Netzeinspeisung des überschüssigen Stroms mit der Vergütung nach EEG zusätzliche Erträge generiert werden.

Grundsätzlich bestehen optimale Voraussetzungen für die Erzeugung und Nutzung von solarer Energie für den Eigenstromverbrauch in öffentlichen Gebäuden, da das höchste solare Energieangebot tagsüber mit der Nutzung der Gebäude zeitlich parallel fällt.

Für die Installation weiterer Photovoltaikanlagen ist eine Prüfung des Solarpotenzials auf Grundlage des Solarkatasters des Oberbergischen Kreises (Ausrichtung, Dachneigung, größere Verschattung) sowie eine erste Einschätzung der städtischen Dachflächen durch die BEW unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Vorgaben bereits in Abstimmung mit der Stadt erfolgt. Eine Überprüfung der Statik hinsichtlich Lastreserven ist noch ausstehend.

Als Betreibermodell wird die Verpachtung der Photovoltaikanlagen durch die BEW an die Stadt beabsichtigt. Die Stadt betreibt und nutzt die Photovoltaikanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Maßnahme wird in enger Absprache mit der BEW, dem Regionalen Gebäudemanagement und der Klimaschutzmanagerin koordiniert.